

7. Sekundärliteratur

August Hermann Francke und die Anfänge der ökumenischen Bewegung.

Beyreuther, Erich

Leipzig, 1957

3. Zusammenarbeit Kopenhagen - Halle - London

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

ziehen, der Königshof als Treffpunkt der besten Kräfte deutscher Grafenhäuser formen sich zur halleschen Gemeinde in Dänemark, die das Missionsleben trägt und von der sich eine Erweckung über das ganze Land verbreitet.

Der Pietismus und ein mildes Luthertum verbinden und ergänzen sich auf eine glückliche Weise im dänischen Reich. Während in Deutschland der Pietismus schon viel von seiner ursprünglichen Kraft zu verlieren droht, blüht er hier erst richtig auf. Der Sieg des ökumenischen Geistes in Kopenhagen bleibt nicht an der Oberfläche. Ökumenischer Geist dringt in die Tiefenschichten dänischer lutherischer Frömmigkeit und erweckt Früchte, die uns heute noch Bewunderung abnötigen. In einem ökumenischen Dreiklang finden sich Kopenhagen, Halle und London. Am hellsten erklingt er in Kopenhagen, das sich einst so gesträubt hat.

3. Zusammenarbeit Kopenhagen—Halle—London

Die entscheidende rechtliche Grundlage für die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Kopenhagen, London und Halle liefert ein Edikt des dänischen Königs Friedrich IV., das er am 10. Dezember des Jahres 1714 unterzeichnet. Damit wird ein Collegium de cursu Evangelii promovendo in Kopenhagen gegründet, das unter dem Namen eines Missionskollegiums bekanntgeworden ist. Es ist dem König unmittelbar und nicht der dänischen Kirche unterstellt. Der königliche Erlass bestimmt zu seinem ersten Präsidenten den Großkanzler Johann Georg von Holsten. Es ist von einer nicht gering zu schätzenden Bedeutung, daß der nächste Mann nach dem König an die Spitze dieses Kollegiums berufen wird.

Die bis in das Jahr 1710 zurückreichenden Bemühungen um die Stabilisierung einer ökumenischen Zusammenarbeit mit Halle und London, mit den deutschen und mit den englischen Kräften, finden hier einen erfolgreichen Abschluß. Das Missionswerk in Indien ist einer durch einen Gesetzesakt verankerten Konsistorialbehörde unterstellt, die alle vorkommenden Verwaltungsaufgaben und Rechtsfragen erledigt²¹.

Die indischen Missionare unterstehen nunmehr, soweit sie im dänischen Gebiet arbeiten bzw. im englischen Interessengebiet nicht ausdrücklich von der SPCK übernommen worden sind, sondern im Zusammenhang mit Trankebar verharren, als königliche

Beamte dem Missionskollegium als Konsistorialbehörde. Sie werden aus der königlichen Kasse besoldet. Das Missionskollegium übt die Dienst- und Finanzaufsicht aus. Ihm schulden die Missionare eine jährliche Berichterstattung und Rechnungslegung. Das Missionskollegium beruft die Missionare, sendet sie aus und hat das Recht, sie zurückzurufen und ihnen eine Pfarrstelle im dänischen Reich anzutragen. Es erteilt die Missionsinstruktionen.

Im englischen Interessengebiet vertritt die SPCK die Funktion einer Konsistorialbehörde. Halle besoldet nur die drei Druckerei-angestellten und die Missionsärzte, zahlt aber bald auch Zulagen zu den knappen Missionarsgehältern. Die größten Beiträge zu den eigentlichen Missionsaufwendungen bei der Erhaltung und Neugründung von Missionsstationen und Missionsschulen und bei der Errichtung von Missionskirchen liefert im dänischen und englischen Gebiet Halle. Da Halle auch die Kräfte stellt und finanziell die Hauptlast übernimmt, erringt es sich eine Sonderstellung in dem rechtlich klar geordneten Gefüge. Die ganze Missionsarbeit kann tatsächlich nur bestehen, wenn Kopenhagen, Halle und London reibungslos zusammenarbeiten. Halle ist freilich das Herz und die Seele des ganzen Werkes.

Die Durchschnittsaufwendungen für die indische Mission belaufen sich jährlich auf etwa 11000 Taler. 3000 Taler fließen aus einem Fixum, das der dänische König gewährt, 6000 Taler stammen aus Halle. England schießt jährlich mindestens 1000 Taler zu²². Die bescheidenen Beiträge der dänischen Kirche sind nicht feststellbar, sie werden aber kaum höher als die englischen gestiegen sein. Doch gilt diese Aufstellung erst von 1730 an. Denn die eigentliche Blütezeit der indischen Mission beginnt unter Gotthilf August Francke. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts müssen dann noch die beachtlichen Spenden frommer englischer Kaufleute, Beamter und Militärpersonen in Indien selbst und die Opferwilligkeit der indischen Christen mit einbezogen werden, die den Missionsstationen unmittelbar zufließen.

Auf diesem rechtlichen und finanziellen Unterbau ruht das ökumenische Zusammenspiel der Missionsfreunde dreier Nationen. Die englische Society for Promoting Christian Knowledge (SPCK) weist in ihrem Jahresbericht von 1715 auf die Tatsache hin, daß das dänische Collegium de cursu Evangelii promovendo bis in die Namensgebung hinein nach ihrem Vorbild entstanden sei. Damit hat sie nicht unrecht. Denn der Plan zur Errichtung eines Missionskollegiums wird dem dänischen König durch den Bischof Ocksen von Aarhus vorgelegt. Ocksen aber steht mit D. Mecke, dem frühe-

ren Hofprediger des Prinzen Georg von Dänemark in persönlicher Verbindung. Von ihm ist Ocksen über die SPCK auf das genaueste unterrichtet worden. Sie steht als Leitbild vor seinen Augen. Auch Friedrich IV. ist vor Einreichung des Gesetzentwurfes zur Gründung eines Missionskollegiums bereits völlig unterrichtet und bedarf keiner Aufklärung. Holsten hat dem vielbeschäftigten König, der ein Jahr vor der Gründung des Missionskollegiums plötzlich nach den gedruckten Missionsnachrichten fragt, nicht die letzte Folge in die Hand gedrückt. Mit voller Absicht übergibt er ihm das schmale Bändchen der 6. Continuation der Halleschen Missionsnachrichten und verweist nachdrücklich auf die Vorrede. Klüger konnte der Minister nicht handeln. Denn hier gibt er — scheinbar absichtslos — die erste ausführliche Veröffentlichung über die Beteiligung Englands am Missionswerk an den König weiter. Schließt doch auch die Vorrede dieses schmalen Bandes mit einem Aufruf der Missionare an „alle Wohltäter in Europa, wes Standes und Würden sie seyn, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, Bekandten und Unbekandten“. Ziegenbalg und Gründer beenden ihre Zuschrift mit der Versicherung, daß „sie vor allen, wes Stand und Nation die Missionsfreunde auch seien, ihr Herz ausgeschüttet haben“. Das ist deutlich genug und entgeht nicht dem Auge Friedrichs IV.

Er ist also keinesfalls überrascht, als man ihm den Vorschlag zur Errichtung eines Collegium de cursu Evangelii promovendo unterbreitet. Vielmehr dokumentiert er durch die Unterzeichnung des Gründungsediktes vom 10. Dezember 1714 seine Zustimmung zu der schicksalhaften und wesenhaften Zusammengehörigkeit von Mission und Ökumene. Das Erstaunliche bei diesem Vorgang ist, daß die Errichtung des Missionskollegiums von Anfang an unter einem doppelten Gesichtspunkt steht. Es soll das Missionswerk ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem Bekenntnis der lutherischen Kirche des dänischen Reiches verwalten. Aber zugleich erfährt alle Mitarbeit der verschiedenen Nationen eine ökumenische Einordnung.

Am 19. Januar 1715 tritt das neue Missionskollegium erstmalig an die Öffentlichkeit. Es legt einen Arbeitsplan vor, der beachtlich ist. Aber epochemachend ist der Aufruf²³. „Alle Geistliche, Bischöfe, Superintendenten, Pröpste, Priester etc. in unseres Königes und anderer Reiche und Ländern“ werden zur Mitarbeit aufgefordert. Die Kundgebung richtet sich an alle Stände der damaligen Ständehierarchie: an den Regier- und Lehrstand, an den Wehr- und Nährstand, an die Studenten, vor allem aber auch an das schlichte

Kirchenvolk, „Zur Ausführung nun eines solchen Wercks von so großer Angelegenheit, daß nimmer zu viele daran arbeiten können, haben wir es nicht bey dem bewenden lassen wollen, was bemeldetes Collegium für sich allein ratsam finden mögte, sondern sehen es gerne und wünschen, daß ein jeder uns mit gemeinschaftlicher Hülfe die Hand biete.“

Die Erwähnung von Bischöfen und Priestern fällt auf. Man richtet damit eine Adresse an die anglikanische Priesterkirche. Am sinnfälligsten aber beweist sich die wahre ökumenische Haltung darin, daß von einer Beschränkung der Missionsarbeit auf die dänischen Besitzungen nirgends mehr die Rede ist. Wenn der Gedanke auch nicht direkt ausformuliert wird, so geht aus dem ganzen Zusammenhang klar hervor, daß das Missionskollegium in der Trankebarmission nur ein Zeichen zur Inangriffnahme einer protestantischen Weltmission überhaupt sieht. Im Hintergrund eines Europas, in welchem die praktische Interessenpolitik erbarmungslos ihren Weg geht, Kolonien erobert und ihren Reichtum abschöpft, appelliert eine lebendige, ihrer ökumenischen Verantwortung bewußte christliche Minderheit an das Gewissen. Mögen die politischen Mächte Barbaren gleichen, die sich mit den Trümmern kostbarer Tempel bewerben, mögen die schweren Auseinandersetzungen zwischen England und Frankreich auf dem indischen Kriegsschauplatz bald vonstatten gehen, an denen das Heidentum sich den Kopf über die Brüderlichkeit christlicher Nationen zerbrechen wird — hier wird ein anderer Weg gezeigt.

Die Theorie der alten Kolonialmission ist überwunden worden. Die Missionsaufgabe gilt der ganzen Welt gegenüber, nicht nur gegenüber den heidnischen Untertanen der eigenen überseeischen Besitzungen. „Zu welchem Ende wir in Dennemark, Norwegen, Deutschland, Engelland eine correspondence ... errichtet haben.“

Dabei kann man in diesem Dokument keinen Gedanken illusionär nennen. Es wird nicht verschwiegen, daß nur Christen, denen Gottes Barmherzigkeit eine lebendige Erfahrung des eigenen Herzens ist, ermessen können, was die Errichtung einer evangelischen Mission bedeutet. Die hier ausgesprochene Scheidung zwischen Frommen und Weltkindern in der öffentlichen Gesellschaft berücksichtigt die fortschreitende Säkularisierung des aufgeklärten Beamtenstaates. Mit der Fiktion, als ob jeder Getaufte an sich schon ein Christ ist, wird hier ganz im Sinne Luthers gebrochen. Die Scheidung zwischen weltförmigen Namenchristen und echten Tatchristen wird in der großen europäischen Bewußtseinskrise klar ausgesprochen. Mission und Ökumene sind zutiefst ein freies Werk christlicher

Liebe derer, die mit Ernst Christen sein wollen. Aller wohlwollende Schutz christlicher Obrigkeit vermag die Tatsache nicht mehr zu verwischen, daß die christlichen Kreise sich letztlich auf ihre eigene Kraft und nicht auf den Arm des Staates zu stützen vermögen und daß sie vor allem gut daran tun, sich das stets vor Augen zu stellen.

Auf dieser grundlegenden Tatsache beruhen die sozialen, ökumenischen und missionarischen Bemühungen, die hier sichtbar werden. Auch in der kirchlichen Verfassungsgeschichte wird Neuland betreten. Das Vorbild einer kirchlichen Behörde ist erreicht worden, die sich nicht in falscher Selbstgenügsamkeit auf die Verwaltung eines bestimmten Kirchen- bzw. Missionsgebietes beschränkt. Sie weiß, daß eine Kirchenbehörde ihrem Wesen nach auch ökumenische, d. h. zwischen- und überkirchliche Aufgaben besitzt. Sie hat ihre Daseinsberechtigung als Kirchenamt auch in der Konfrontation zum dritten Glaubensartikel zu bewähren! So darf man diesen von einer lutherischen Konsistorialbehörde des 18. Jahrhunderts verfaßten ökumenischen Aufruf als einzigartig für diese Zeit ansehen. Aufschlußreich sind auch die wenigen Nachrichten, die uns aus der ersten Zeit der Tätigkeit des Missionskollegiums erhalten geblieben sind. Während die erste Sitzung sich in feierlichen Ansprachen erschöpft, packt die zweite bereits ein großes Arbeitsprogramm tatkräftig an. Es wird die Missionierung der noch halbheidnischen Lappen und Finnen im Norden Norwegens, auf die der König selbst drängt, beschlossen²⁴. Verhandlungen mit dem Statthalter von Norwegen, mit Thomas von Westen und anderen Geistlichen des Stiftes Drontheim setzen ein. Thomas von Westen (1682—1727) wird vom Missionskollegium zum Rektor der Gelehrtenschule in Drontheim ernannt, die in ein Seminar für künftige Missionare umgestaltet werden soll. Drei Missionsreisen durch Lappland, die Thomas von Westen zwischen 1716 und 1722 unternimmt, begründen die Missionsarbeit. Die Missionserfolge sind beachtlich. Als im Jahre 1734 Herrnhuter Missionare in Oesterbotten landen, um die Lappen „zu bekehren“, finden sie, daß diese bessere Christen sind als die Deutschen, und wenden sich den zurückgekehrten sibirischen Gefangenen in Schweden zu, die bereits mit Francke in Verbindung stehen.

Müde gewordene Geistliche im hohen Norden auf ihren riesigen Pfarreien werden abgelöst. Junge Kräfte rücken nach. Die Einkünfte in den nördlichsten Pfarrstellen Norwegens werden zur Finanzierung der Missionsarbeit herangezogen. Eine Fülle praktischer Vorschläge wird verwirklicht.

Auch der edle Apostel der Eskimos, Hans Egede, ein Norweger (1686—1758), der im Jahre 1721 das Missionswerk im dänischen Grönland beginnt, findet die Unterstützung des Missionskollegiums. Nach dem Vorbild der SPCK und noch mehr nach dem Beispiel Halles übernimmt man sehr schnell die Drucklegung und Verbreitung verbilligter dänischer Bibeln und Erbauungsschriften. Schon zwei Jahre nach der Gründung des Missionskollegiums wird ein Neudruck dänischer Volksbibeln nötig. Man schreitet zur Errichtung einer eigenen Druckerei in Kopenhagen. Man erbittet aus Halle einen Schriftsetzer, „da in ganz Dänemark keiner zu finden sei“. Verschiedene kleinere Schriften Franckes werden ins Dänische übersetzt und gedruckt. Der König gibt selbst die Anregung zur Errichtung eines Waisenhauses. Aber erst sechs Jahre später, nach Abschluß des Nordischen Krieges (1721), verwirklicht sich der Plan. Es hat bis 140 Kinder aufnehmen können. Ein eigener Inspektor und ein Waisenhausprediger sind angestellt worden. Der Waisenhausschule gliedert man noch zwei Charity-Schulen für arme Stadtkinder an. Die Apotheke, der Buchladen und die eigene Buchdruckerei mit sechs Pressen sind ganz nach dem halleschen Vorbild eingerichtet worden. Auch eine eigene Kirche gehört dazu. Da die Waisenhausdruckerei das Privilegium erhält, allein dänische Bibeln, Katechismen und Katechismuserklärungen zu verlegen, gewinnt sie eine große Bedeutung für die dänische Kirche. Sehr ansehnliche Einkünfte aus Stiftungen, Schenkungen, aus der Druckerei und der Waisenhausapotheke stellen die ganze Arbeit des Missionskollegiums auf eigene Füße. Man richtet sich in allem tatsächlich nach dem, was in Halle Gestalt gewonnen hat. Ein Klein-Halle entsteht als Mittelpunkt der Laienaktivität innerhalb der dänischen Staatskirche²⁵.

Auch die Einrichtung von korrespondierenden Mitgliedern übernimmt man in Kopenhagen. Neben August Hermann Francke, Bischof Ocksen, Hofprediger Böhme in London und verschiedenen Missionaren beruft man vor allem bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Francke bringt einige vogtländische Grafen aus dem halleschen Freundesring in Vorschlag, von denen ein starker Einfluß auf andere deutsche Grafen- und Fürstenhäuser ausgeht.

Auf diese Weise nimmt das Missionskollegium etwas von der betonten Exklusivität der SPCK in London an. Als Missionssekretäre wählt man vorwiegend kluge und fromme Juristen. Doch muß sich im Unterschied zur SPCK das Missionskollegium bei weittragenden Entschlüssen stets der Zustimmung des Königs versichern. Die Berufungen spricht der König selbst aus.

Noch sind es weder in Kopenhagen noch in London noch in Halle *erwachte* Kirchen, die sich auf den dreifachen Dienst, den sozialen, missionarischen und ökumenischen, besinnen und das Werk stützen. Es sind nur lebendige einflußreiche Minderheiten, denen die verfaßten Staatskirchen wenigstens nicht mehr hemmend in den Rücken fallen können, da sie von ihnen unabhängig sind.

Die ökumenische Arbeit tritt als ein freies Werk christlicher Liebe derer hervor, die mit Ernst Christen sein wollen. Daß sich das gekrönte Haupt eines im 18. Jahrhundert machtvollen lutherischen Reiches, der *summus episcopus* einer lutherischen Staatskirche, persönlich zur Verfügung stellt, um die Arbeit zu schützen und zu fördern, die eine Freiwilligkeitsarbeit aktiver christlicher Kreise bleibt, gibt ihr angesichts der ganzen europäischen Christenheit ein besonderes Gewicht.

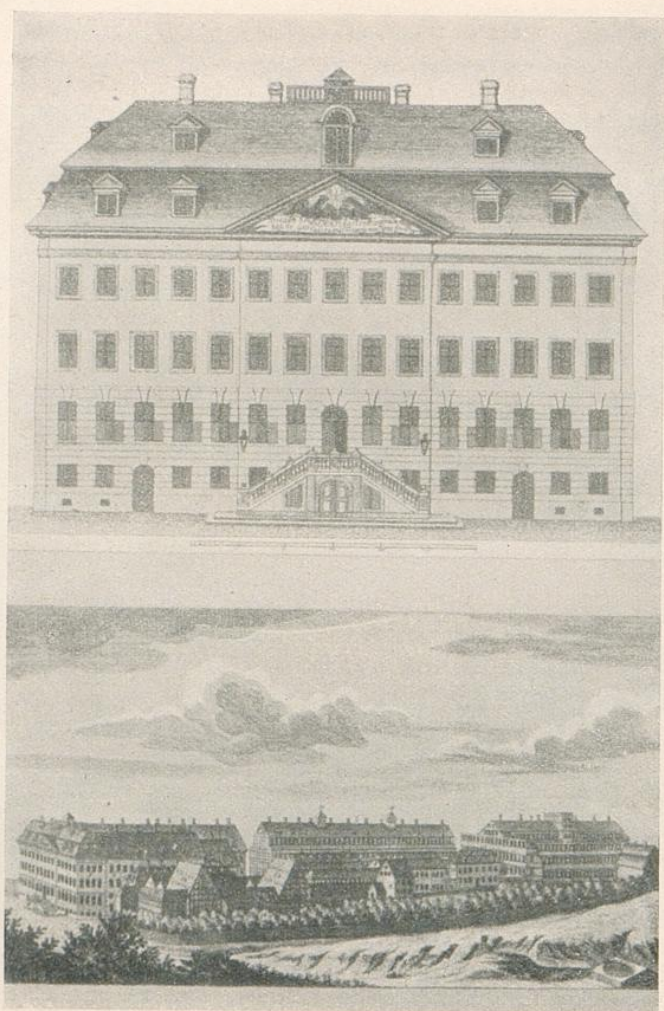
Wie sehr Friedrich IV. von Dänemark sich die ökumenische Haltung dieser aktiven Kreise zu eigen gemacht hat, bekundet noch ein Edikt vom 3. Mai 1715²⁶. Für künftige Missionsanwärter der nordischen und der indischen Mission werden im Regenzianum 16 Freiplätze eingeräumt. In diesem königlichen Stiftungsgebäude erhalten die Missionsstudenten freie Wohnung, Licht und Heizung und bei Bewerbung um einen studentischen Freitisch den Vortritt. Ausdrücklich wird diese Vergünstigung nicht nur auf einheimische, sondern auch auf fremde Studenten bezogen, „wer sie sonst auch seien“.

Es ist ein weiter innerer Weg von jener großzügigen Geste, mit der zwei Missionare nach Indien ausgesandt werden, über den Kampf mit dänischen Nationalisierungsbestrebungen hin zu diesen Beschlüssen. Man wird das Resultat nur bewundern können. Es ist ein Ruhmesblatt, welches Friedrich IV. als den einzigen unter den evangelischen Fürsten seiner Zeit ziert, daß er den Schritt von dem Kolonialgedanken zur weltweiten Missionsverpflichtung, die gewiß im dänischen Kolonialgebiet ihren natürlichen und geschichtlich vorbereiteten Ausgangspunkt hat, vor der gesamten europäischen Öffentlichkeit vollzieht, die in seinem Namen zur Mitarbeit aufgerufen wird.

Den krönenden Schlußstein setzten die Dienstanweisungen für die indischen Missionare, wie sie ohne wesentliche Änderungen nach einem ersten Entwurf vom Jahre 1715 endgültig am 15. November 1724 festgelegt werden²⁷. Sie enthalten in ihrer letzten Fassung den Ertrag ernster innerer Auseinandersetzungen. Dem ersten Missionssekretär Christian Wendt ist es tatsächlich gelungen, für eine kurze Zeit das Missionskollegium für mystisch-asketische



Samuel Urlsperger,
Hofprediger in Stuttgart, späterer Senior der Augsburger Kirche



Hauptgebäude und Gesamtansicht der Franckeschen Stiftungen

Ideale zu gewinnen²⁸. Die apostolische Mission solle — als ein gesetzlich verstandenes Vorbild — die Missionare zu einer Wandermission in Armut und Ehelosigkeit treiben. Offensichtlich flackern bei Wendt spiritualistische Einflüsse auf. Den Doppelruf der täuferischen Kreise des 16. und 17. Jahrhunderts glauben wir zu vernehmen: Hinaus aus den erstarrten Ordnungen zur wahren lebendigen Geistkirche und hinaus in die Weite der Welt, die überall unter Christen und Heiden Missionsfeld ist! Diese Forderungen erleben in der „spiritualistischen Missionskritik“ Wendts eine seltsame Auferstehung. Das Verlangen nach der Rückkehr zum urchristlichen Leben und die Überspannung des Motivs der Nachahmung des Lebens Jesu in einem missionarischen Wanderleben der Armut sind greifbar. Die Abneigung gegen die kostspielige und langsam arbeitende Organisation von Missionsstationen, die zu einem stetigen Gemeindeaufbau gehören, führt Wendt zu der Behauptung, daß die Missionspraxis der Trankebarer Missionare den Durchbruch Indiens zum Evangelium aufhalte.

Der Gedanke, daß sich von dem Mittelpunkt Trankebar aus das Christentum strahlenförmig ausbreiten solle, sich um diese Stadt auf dem Berge ein Ring neuer Stationen in gesundem Wachstum lege, ist für Wendt unannehmbar. Die Grundsätze der Missionare, daß eine neugewonnene Gemeinde inmitten einer sie bedrängenden heidnischen Umgebung einer steten Erziehung bedarf und daß es vor allem nötig sei, einheimische Mitarbeiter auszubilden, sind für Wendt nur Umgehungsversuche, um vor der harten Forderung einer Wandermission zurückzuweichen. Vor allem verschlinge nach Wendts Ansicht die Liebesarbeit unter den verarmten indischen Christen Unsummen, die Europa entzogen werden. Hier und in anderen Dingen möge sich die indische Christenheit selber helfen. Europa habe Indien nur das Evangelium anzubieten und es von Ort zu Ort zu tragen. Der Gemeindeaufbau sei Angelegenheit der indischen Christen.

An dem wachsenden Widerstand der protestierenden Missionare und der Männer der Heimat scheitert schließlich Wendt und wird seines Amtes entsetzt.

Die Klärung der von Wendt angeregten Fragestellungen finden wir in den Instruktionen. Die Missionare sollen, so heißt es hier, die gesunde Mitte zwischen dem Gemeindeaufbau und der Gemeindegneugründung mittels Heidenpredigt anstreben. Beides sei gleichmäßig im Auge zu behalten. Dann heißt es aber: „Bey Verkündigung des Evangelii haben sie dahin zu sehen, daß dasselbe immer weiter verbreitet werde; weswegen sie keine Gelegenheit zu ver-

säumen haben, daß sie ja immer unter die Heyden ausgehen und das Evangelium predigen, so lang und weit es immerhin gebracht werden kann.“ Wie ernst es dem dänischen lutherischen Kollegium damit ist, beweist die Befreiung der Missionare von ihrer Residenzpflicht auf den angewiesenen Missionsstationen, wenn sich Situationen ergeben, die sofort eine missionarische Tat notwendig machen. „Sollte sich eine Thür aufthun, daß an einem oder anderen Ort in Indien außerhalb Tranquebar, es sey auf Bengalien oder anderswo in unseren oder Tanjourschen oder Mogulischen Gebieten (d. h. außerdänischen, französischen oder englischen Einflußgebieten), die Missionare einen oder mehrere aus ihren Mitteln versenden können, sich daselbst zu setzen und eine Schule anzuordnen und eine Gemeinde zu sammeln, oder daß die Englische oder eine andere Christliche Nation jemanden von ihnen nach Madras oder einem anderen Ort verlange, haben sie diese Gelegenheit *mit Freuden* zu ergreifen.“ Damit wird die Freiheit des Wirkens selbst auf die vorübergehende Betreuung verwaister englischer oder holländischer, d. h. anglikanischer und reformierter Kolonialgemeinden in Indien ausgedehnt.

Hier begegnen wir einer lutherischen Weite, die aus einem ökumenischen Verantwortungsbewußtsein den Missionaren einen weiten Spielraum in Indien einräumt. Die außerordentlich weittragende Bedeutung dieser Bestimmungen liegt auf der Hand. In einer merkantilistisch denkenden Zeit, in der jeder Staat eifersüchtig darauf bedacht ist, nur dem eigenen Lande Nutzen zu schaffen, gibt hier eine dänische Staatsbehörde die Zusicherung, die aus Staatszuschüssen besoldeten und auf Kosten des dänischen Staates ausgesandten Missionsgeistlichen auch dann weiter zu schützen und zu besolden, wenn sie nicht mehr auf dänischem Interessengebiet arbeiten.

Wohl ist es in Indien nicht zu einem Masseneinsatz von hallesch-dänischen Missionaren gekommen. Ihre Zahl erreicht in einem Jahrhundert nicht einmal ein volles Hundert. Aber es ist eine Schar vorzüglicher und vielfach hochbegabter Männer, deren Arbeit immer im hellen Rampenlicht der Öffentlichkeit Ostasiens und Europas geblieben ist. Ihre geistige Reichweite, ihr Wirkungsradius ist nicht abzumessen.

Eine Kontrastbeleuchtung empfängt die lutherische Missionsinstruktion in den Ordnungen, die die SPCK für die von ihr besoldeten hallesch-dänischen Missionare endgültig im Jahre 1735 durch ihren Missionssekretär Henry Newman auf Grund der dänischen Vorlage ausarbeiten läßt²⁰.

Die englischen Satzungen zeigen den britischen Geist in jener charakteristischen Vereinigung grundsätzlicher und praktischer Fragen. Tatsächlich aber gängeln sie die Missionare durch schulmeisterliche Einzelanweisungen, die in den Kopenhagener Instruktionen durchgängig fehlen. Die Missionare werden wie Sozietätsmitglieder behandelt. Die Missionarskonferenz erscheint als eine Nachbildung der englischen Sozietät. Jährlich sollen einmal die Missionsinstruktionen feierlich verlesen und eine neue Verpflichtung darauf vorgenommen werden. Die Sozietätsmitglieder — hier die Missionare — treten zu einer Sitzung zusammen, beschließen ihr Arbeitsprogramm, setzen einen Schatzmeister ein und gehen wieder an ihre besonderen Aufgaben. Es wird über jeden Punkt der Tagesordnung abgestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der dienstälteste Missionar übernimmt als Missionssenior die Leitung. Die Finanzen verwaltet der Thesaurius, der an den Haushaltsplan gebunden ist. Er wird für ein halbes Jahr gewählt, besitzt während seiner Amtszeit eine gewisse Verfügungsgewalt und hat erst nach Ablauf seiner Vollmacht den Rechenschaftsbericht abzulegen³⁰.

Interessanter ist noch die Einrichtung der wöchentlichen Generalversammlungen aller europäischen und eingeborenen Mitarbeiter. Hier wird ein Chairman gewählt, der einen unparteiischen und unabhängigen Schiedsrichter nach demokratischen Spielregeln darzustellen hat. Er setzt die Tagesordnung auf. Durch Vorverhandlungen hat er alle Tagespunkte rechtzeitig sachgemäß zu klären und bei Streitfragen möglichst schon eine Milderung der Gegensätze zu erstreben, ehe er sie der Generalversammlung vorlegt. Der Missionssenior besitzt in den Generalversammlungen nur ein gewisses Ehrenrecht.

Man muß den Engländern schon zugestehen, daß sie die kultivierte Form der Gesprächsführung haben. Es liegt hier eine jahrhundertalte Übung und Erfahrung eines Volkes zugrunde, das auch einem Gegner eine Chance zu geben bereit ist. Wie man im englischen Parlament niemals seinen Gegner unmittelbar anredet, sondern sich an den Präsidenten wendet und alle Entgegnungen gewissermaßen eine Information für den Versammlungsleiter darstellen, sollen in den Generalversammlungen alle demokratischen Möglichkeiten offenstehen. Es liegt auf der Hand, daß Gespräche in dieser Form, die sich immer an den Chairman zu richten haben, viel von der persönlichen Note und damit Schärfe und Gehässigkeit verlieren. Man steht seinem Widersacher objektiver gegenüber. Damit sollen offensichtlich alle Spannungen, die zwi-

schen den europäischen Missionskräften und den indischen Mitarbeitern entstehen können, in einer Form ausgeglichen werden, die ein unberechtigtes Übergewicht des europäischen Missionars verhindern.

Hier ist eine Form gesucht und vielleicht auch gefunden worden, die eine falsche Rangabstufung nach der Hautfarbe und einer vermeintlich technisch-zivilisatorischen Überlegenheit auszuschalten wünscht. Daß sie entscheidende christliche Belange ausdrückt, ist deutlich.

Neben diesen sehr klugen und durchaus christlichen Gesichtspunkten, die in Indien eine echte Gemeinschaftsarbeit in einer brüderlichen Atmosphäre ohne Forcierung eines Unterschiedes von Vorgesetzten und Untergebenen ermöglichen wollen, stehen andere, die nicht ansprechen. Auffällig ist die wiederholte Betonung sorgfältiger Vorbereitung auf alle Predigten, Katechesen und die Verkündigung unter den Heiden. Man wird den Eindruck nicht los, daß hier eine in ihrer Schularbeit berühmte Sozietät mit schulleistungsmeisterlichem Eifer Verbotstafeln und Zäune aufrichtet. Wenn die Missionare z. B. verwaiste europäische Kolonialgemeinden betreuen, sollen sie streng darauf achten, daß kein Gewohnheitsrecht entstehe oder die Gemeinden in der Bemühung um einen Prediger ihrer Konfession säumig werden. Bei der Heidenbekehrung seien unzulässige Mittel wie weltliche Versprechungen oder gar Nötigung durch obrigkeitlichen Druck peinlichst zu meiden. Jede Akkommodationspraxis sei verpönt. Das Übertrittsverlangen eines Heiden sei durch zwei Missionare zu überprüfen. Gewinnbringende Nebenbeschäftigungen seien zu unterlassen. Das ist eine kleine Blütenlese aus den gewiß gutgemeinten, aber doch recht pedantischen und gegenüber dem Geist der dänischen Missionsinstruktionen stark abfallenden Einzelanweisungen. Denn wo haben die indischen Missionare anders gehandelt, daß man diese Verbote benötigte?

Im Mittelpunkt steht nach den englischen Satzungen eindeutig die Schularbeit³¹. „Die Erziehung der Kinder und die gute Einrichtung der Schulen ist es, was den Missionaren am meisten am Herzen liegen muß ..., da sie auch von diesen Schülern den größten und besten Zuwachs ihrer Versammlung erwarten mögen. Obgleich die Schule jetzt einem kleinen Samkörnlein gleich sei, so sie doch wohlgeartet und geheget werden, sie durch den Segen Gottes zu einem sich weit ausbreitenden Baum auswachsen möge, der allen Nationen herum köstliche Früchte darreiche ...“

Wenn man noch die Aussage beachtet, daß der katechetische

Unterricht unter den Kindern mehr Gutes ausrichte als die Predigten, da es sich bei den Heidenchristen um Menschen handle, die nicht „von Kindheit auf die Heilige Schrift wissen“ und denen darum die Grundwahrheiten des Christentums wie Kindern zu reichen sind, so rundet sich das Bild ab.

Auffällig ist die Verwendung des Wortes „Versammlung“ und die Herausstellung der Schularbeit als Kern und Stern der Missionsarbeit. Es wird ängstlich der Gedanke vermieden, daß draußen doch Kirche gebaut wird und Gottsdienste gehalten und die Sakramente gespendet werden. Das Wort Versammlung erinnert an die Zusammenkünfte der Religious Societies. Die Überschätzung der Missionsschule und der Glaube an die erzieherische Allmacht sind typisch aufklärerische Züge, mögen auch wichtige Erfahrungstatsachen zu dieser Überzeugung beigetragen haben.

Die Verfassung der SPCK und ihre Arbeitsziele sind einfach zum Modell der Instruktionen verwendet worden. Die Schularbeit steht also eindeutig im Mittelpunkt, so daß die Versammlungen untergeordnet erscheinen und die Heidenpredigt als ein Seitenzweig angesehen wird. Wenn im Londoner Leben bis ins 19. Jahrhundert hinein eines der jährlichen Hauptereignisse der Zug der Zehntausende von Charity-Schulkindern durch die Straßen der Stadt zum Festgottesdienst gewesen ist, scheint die SPCK eine ähnliche Ausdehnung der kleinen tamulischen Schularbeit zu einer eindrucksvollen Kundgebung christlichen Bemühens zu erstreben. Denn jetzt ist die Schule „einem kleinen Samkörnlein gleich, aber sie möge zu einem sich weit ausbreitenden Baum heranwachsen“.

Offensichtlich soll die von der SPCK geschützte und unterstützte Missionsarbeit hallesch-dänischer Missionare der Kirche von England gegenüber als eine Zweigarbeit angesehen werden. Nur wird sie hier nicht unter verwahrlosten Christenkindern, sondern unter unwissenden Heidenkindern getrieben. Die Hauptarbeit konzentriert sich auf den Schuldienst. Die Versammlungen gehören dazu wie die Singestunden im großen Versammlungssaal der Franckeschen Stiftungen zum halleschen Schulwerk.

Die Kirche von England darf beruhigt sein. Die religiöse Unterweisung beschränkt sich nach der Ansicht der SPCK nur auf das ABC des Christentums, mehr können die armen Heiden nicht fassen. Dieses ABC ist in der ganzen Christenheit das gleiche. So findet die Missionsarbeit der lutherischen Missionare unter den weiten Fittichen der anglikanischen Kirche ihre Zuflucht und ihr relatives Recht. Wie wenig diese Meinung den Tatsachen gerecht wird, steht auf einem anderen Blatt. Die indische Kirche, die entsteht, ist

lutherisch. Es sind ihr auch von Anfang an „unter den armen Heiden“ so innerlich geschlossene und ausgereifte christliche Persönlichkeiten zugewachsen, daß die Überzeugungen der SPCK nur Teilwahrheiten darstellen.

Wie weit aber die Instruktionen der SPCK von den großen und bewunderungswürdigen Zielsetzungen der Halle-Kopenhagener Dienstanweisungen abfallen, erweisen die Ausführungen über das Reisen der Missionare. Es werden nicht nur Selbstverständlichkeiten erwähnt, die auszusprechen sich bei deutschen Missionaren kaum lohnt. Sie sollen unnötige Privatreisen unterlassen. Wenn sie privat reisen, sollen sie sich erst einer Zustimmungserklärung der Kollegen versichern. Natürlich haben solche Reisen auf eigene Kosten zu erfolgen usw.

Doch haben wir bisher nur den Paukenschlag gehört. Das entscheidende Verbot folgt. „Keinem Missionarius ist erlaubt, nach seinem eigenen Willen oder Wohlgefallen und ohne Erlaubnis der Sozietät in England von dem ihm angewiesenen Orte zu einem anderen zu gehen, in der Absicht, eine neue Mission daselbst anzufangen.“

Jeder Kritik dieses Verbotes hat eine Überlegung vorauszugehen. Hier spricht sich offensichtlich der zähe englische Traditionalismus aus, der die SPCK in einer offensichtlichen Verfallszeit, die sich um 1735 bemerkbar macht, vor einer Auflösung der einst so verheißungsvoll und stürmisch begonnenen Zusammenarbeit mit Halle bewahrt. Sie überspannt nicht ihre eigenen inneren und äußeren Kräfte, die ihr überhaupt noch zur Verfügung stehen. Es ist doch die Zeit des stärksten Niedergangs religiösen Lebens in England!

Die Kirche von England aber wird zugleich in ihren Ansprüchen als die Brückenkirche und Völkerkirche durch die Unterstützung der halleschen Missionare nicht eingeengt. Die Arbeit vollzieht sich in ihrem Schatten. Als die anglikanische Kirche um die Wende zum 19. Jahrhundert wieder zum Leben erwacht und sich auf ihre weltweite Verpflichtung besinnt, zieht sie die verwaisten Gemeinden der hallesch-dänischen Missionare in dem englischen Teil Indiens wie selbstverständlich in ihren Kirchenkörper hinein. Denn nach anglikanischem Verständnis und kraft ihrer geschichtlichen Verbindung mit der SPCK haben sie immer zu ihrem Verband gehört.

Der Vergleich der beiden maßgebenden Dienstanweisungen des lutherischen Missionskollegiums und der anglikanischen SPCK zeigt die Folgerichtigkeit beider Entwürfe. Für die anglikanische Sozietät kann auf die Dauer die ökumenische Arbeitsgemeinschaft

beim Bau einer gemeinsamen Kirche nur eine Notgemeinschaft bedeuten. So vergibt sie ihrem Sendungsbewußtsein und Selbstverständnis in der vorliegenden sauberen Abgrenzung nichts.

Die Missionsinstruktionen des lutherischen Missionskollegiums von Kopenhagen bestätigen die Tatsache, daß nur auf dem Grund einer Lehreinheit auch das kirchliche Handeln in der Welt in den Zielsetzungen zu einer geschlossenen Einheit gedeihen kann. Jede ökumenische Arbeitsgemeinschaft verschiedener Konfessionskirchen bleibt im Grunde eine Notgemeinschaft. Sie wird es selbst erkennen, je ehrlicher sie vor sich selber ist. Daß solche Notgemeinschaften angesichts einer Welt voll sozialer und religiöser Unordnung ihre volle Berechtigung und ihre Verheißungen in sich tragen, bleibt von der oben ausgesprochenen Feststellung unberührt³².

Die Spannungen zwischen den Missionsplänen Kopenhagen-Halle und denen der SPCK sind nicht unchristlicher Art. Hinter zeitbedingten Faktoren, die wir nicht übersehen, sind letzte Voraussetzungen und Bindungen deutlich. Die Spannungen haben das Wachstum der gemeinsamen Arbeit nicht unterbunden, sondern es auf gesunde Weise angeregt. Über den Gegensätzlichkeiten wird doch eine letzte Einheit, die Einheit in Christus, nicht geleugnet, aus der die Liebe als schöpferischer Faktor hervorbricht.

Die saubere Ehrlichkeit, in der der lutherische Pietismus Halles und das Luthertum Dänemarks, andererseits die anglikanische Sozietät ihren Kirchenbegriff aussprechen, bewirken, daß die Unterschiede nicht mehr zertrennen und der Respekt voreinander lebendig bleibt.

Mögen auch allein der lutherische Pietismus Halles und das Luthertum Dänemarks im 18. Jahrhundert die Missionsaufgabe in aller Welt proklamiert haben, ein prinzipieller Widerspruch des Anglikanismus liegt in der Stellungnahme des SPCK nicht vor. Spannung und Gemeinsamkeiten in fruchtbarer Synthese zu vereinigen bleibt die ökumenische Aufgabe der Kirche in allen Zeiten.

